

Brandenburg, den 17.08.2021

## **Laborinformation 15/21**

### **Präanalytik - Aufträge und Proben nicht zuordenbar**

Sehr geehrte Kolleginnen,  
sehr geehrte Kollegen,

leider erreichen uns täglich immer wieder Blutentnahmegefäße, die nicht beschriftet sind, es fehlen Auftragsscheine oder aber die Kennzeichnung der Analysenaufträge zu eingesandten Materialien wurde nicht vorgenommen. In der „Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen“ (Rili-BÄK) werden im Kapitel 6 „Laboratoriumsmedizinische Untersuchungen“ nicht nur die Anforderungen an Laboruntersuchungen definiert, sondern es ist wie folgt geregelt: „...das eingesandte Untersuchungsmaterial und Teilmengen davon müssen eindeutig einem Patienten zuzuordnen sein. Ist dies nicht möglich, darf dieses nicht bearbeitet werden.“ \*1

Um dem Rechnung zu tragen und um das für den jeweiligen Patienten hohe Sicherheitsrisiko zu vermeiden, werden wir ab sofort bei derartigen Auffälligkeiten, wie **keine eindeutige Zuordnung** oder **fehlende oder nicht eindeutig lesbare schriftliche Beauftragung**, **keine Bearbeitung** mehr vornehmen. Sie erhalten im schriftlichen Befund den entsprechenden Vermerk mit der Bitte, die Beauftragung erneut vorzunehmen. Aus organisatorischen Gründen können wir eine telefonische Information vorab nicht gewährleisten.

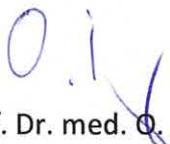
Ferner möchten wir nochmals auf unsere Laborinfo 2/18 verweisen. Darin wiesen wir darauf hin, dass für alle immunhämatologischen Untersuchungen nur ein für diesen Zweck bestimmtes EDTA-Röhrchen eingesandt werden muss. Das Probengefäß ist vor der Blutentnahme eindeutig zu beschriften (Name, Vorname, Geburtsdatum).

Eine alleinige Kennzeichnung mit einem Barcode ist zur Identifikation nicht ausreichend und darf nicht bearbeitet werden (Richtlinie Hämotherapie, BAnz AT 06.11.2017 B5).

Bitte prüfen Sie stets vor dem Einsenden der Laboraufträge die korrekte Zuordnung der Röhrcchen zum Patienten einschließlich der Auftragsformulare.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihr Verständnis.

Mit kollegialen Grüßen



Prof. Dr. med. O. Frey  
Institutsdirektor



Y. Schimpf  
Stellv. Laborleiterin

Literaturquellen:

\*<sup>1</sup>[https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user\\_upload/downloads/pdf-Ordner/QS/Rili\\_BAEK\\_Qualitaetssicherg\\_laboratoriumsmedUntersuchungen\\_2019.pdf](https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/QS/Rili_BAEK_Qualitaetssicherg_laboratoriumsmedUntersuchungen_2019.pdf)

oder

Deutsches Ärzteblatt | DOI: 10.3238/arztebl.2019.rili\_baek\_QS\_Labor20192312, A6